

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP

Kartierungen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Arten von Kartierungen führt die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) durch?
2. Unter welchen Voraussetzungen führt die LUBW eine Kartierung durch (zum Beispiel rechtliche Grundlagen, fachliche Kriterien, externe Gutachten, Hinweise Dritter)?
3. Welche Möglichkeiten bestehen für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen oder Verbände, Hinweise auf potenziell kartierungswürdige Flächen zu geben?
4. Gibt es festgelegte Zeiträume oder Zyklen, in denen neue Gebiete kartiert werden?
5. Wie läuft ein typischer Kartierungsprozess von der ersten Meldung bis zur abschließenden Einordnung einer Fläche ab, mit der Bitte um Darlegung, welche Akteure in die einzelnen Schritte eingebunden sind?
6. Wie lange dauern die einzelnen Verfahrensabschnitte erfahrungsgemäß, mit der Bitte um Darlegung, in welchem Gesamtzeitrahmen ein solcher Prozess üblicherweise abgeschlossen ist?
7. Werden bestehende Kartierungen regelmäßig überprüft, und falls ja, in welchen Intervallen?
8. Erfolgt dies proaktiv durch die LUBW oder nur auf konkreten Hinweis?
9. Welche Unterschiede in den Verfahren je nach Kartierungstyp (zum Beispiel Biotope, FFH-Gebiete, Moore, Wasserschutzgebiete) gibt es?

14.10.2025

Karrais FDP/DVP

Begründung

In Baden-Württemberg werden regelmäßig durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) Flächen als Biotope, FFH-Gebiete, Moore oder Wasserschutzgebiete kartiert. Diese Kleine Anfrage soll dazu beitragen, ein besseres Verständnis über die Abläufe, Voraussetzungen und Entscheidungskriterien der LUBW bei Kartierungen zu gewinnen.